

# LEITFADEN FÜR DAS BACHELORSTUDIUM

## Voraussetzungen

Die formale Voraussetzung für das Bachelorstudium ist die Reifeprüfung (auch ohne Latein) oder ein gleichwertiger Schulabschluss.

Das Studium ist für Studierende mit sehr guten muttersprachlichen Kenntnissen (Deutsch) und sehr guten Kenntnissen in der gewählten 1. Fremdsprache geeignet.

Das BA-Studium Translationswissenschaft führt zum Erwerb eines ersten berufsqualifizierenden Universitätsabschlusses für gemeinsprachliches Übersetzen in den am Institut für Translationswissenschaft angebotenen Sprachen.

## Zulassung zum Studium

Für die Zulassung zum Studium, Anmeldung der zusätzlichen Studien, Änderungen in der Sprachkombination usw. ist nicht das Institut, sondern die Studienabteilung der Universität Innsbruck zuständig. Diese befindet sich im Erdgeschoß des Hauptgebäudes (Altbau) am Innrain 52 (Christoph-Probst-Platz 1). Bitte beachten Sie die obligatorische Online-Voranmeldung für StudienanfängerInnen. Öffnungszeiten und weitere Infos s. auf der Homepage der Studienabteilung unter <http://www.uibk.ac.at/studienabteilung/>.

## Umfang und Dauer des Studiums

Das Bachelorstudium Translationswissenschaft umfasst 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer Studiendauer von ca. sechs Semestern, wobei grundsätzlich die Lehrveranstaltungen eines Studienjahres 60 ECTS und die eines Semesters 30 ECTS entsprechen.

## Sprachenangebot

Das Studium muss mit **zwei Fremdsprachen** absolviert werden. Folgende Sprachen können gewählt werden: Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Russisch.

Das Curriculum geht von der Annahme aus, dass in den gewählten Fremdsprachen – mit Ausnahme der Nicht-Schulsprache Russisch – gute Vorkenntnisse bzw. in der 1. Fremdsprache sehr gute Vorkenntnisse vorhanden sind. Das Niveau der Sprachbeherrschung in den beiden Fremdsprachen wird **VOR** Beginn des Studiums durch Sprachniveaueinstufung (SNE) festgestellt. Studierende, die erforderliches Niveau der Sprachbeherrschung durch Matura-Zeugnis oder entsprechende aktuelle Sprachzertifikate belegen können, werden von der SNE befreit (s. hierzu die Regelung auf der Homepage des Instituts unter <https://www.uibk.ac.at/translation/studium/informationen-fuer-anfaengerinnen.html>.)

Studierende, deren Muttersprache nicht zum Lehrprogramm des Innsbrucker Instituts für Translationswissenschaft gehört, müssen unter den am Institut vertretenen Sprachen eine „Bildungssprache“ wählen. Den Vorteilen ihrer muttersprachlichen Kompetenz kann dabei leider nicht Rechnung getragen werden. Alle Studierenden, deren Mutter- oder Bildungssprache nicht Deutsch ist, müssen Deutsch als 1. Fremdsprache belegen. **Sehr gute Deutschkenntnisse sind Voraussetzung für das BA-Studium!**

## Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt von mindestens 1 Semester in den Ländern der gewählten Fremdsprachen wird dringend empfohlen. Das Institut betreut ERASMUS-Programme mit ca. 30 Destinationen in den Ländern, in denen die angebotenen Sprachen gesprochen werden. Außerdem bestehen bilaterale und Rahmenabkommen mit Nicht-EU Ländern (z.B. Russland, USA usw.). Ziel des Auslandsaufenthaltes ist die Erweiterung der Sprach- und Kulturkompetenz in den gewählten Fremdsprachen.

## **Aufbau des Studiums (laut geänderter Curriculum-Fassung ab dem 01.10.2016)**

Das Bachelorstudium besteht aus Pflicht- und Wahlmodulen aus den Bereichen Translatologie (sprachenübergreifende theoretische Basisfächer), Sprachbeherrschung, Kulturwissenschaft und Translatorik (= Übersetzen) und verläuft quasi symmetrisch in den beiden gewählten Fremdsprachen. Lediglich im Bereich 'Translatorik' kann man bei der 2. Fremdsprache zwischen zwei Varianten wählen: Die Variante 1 sieht die gleichen Übersetzungskurse wie bei der 1. Fremdsprache vor (Übersetzung in beide Richtungen); die Variante 2 beinhaltet Übersetzungskurse nur in **EINE** Richtung und ist v.a. als eine Art Erleichterung für Studierende mit der 1. Fremdsprache Deutsch gedacht, die sonst zwischen zwei Fremdsprachen übersetzen müssten.

Es sind **Pflichtmodule** im Umfang von insgesamt 140 ECTS zu absolvieren:

- Translatologie (22,5 ECTS)
- Sprachbeherrschung (30 ECTS pro Fremdsprache)
- Kulturwissenschaft (15 ECTS pro Fremdsprache)
- Translatorik (1. Fremdsprache: 25 ECTS) + Prüfungsprojekt (2,5 ECTS)

Weiters sind **Wahlmodule** im Umfang von insgesamt 32,5 ECTS zu absolvieren:

- Translatorik 2. Fremdsprache: Variante 1 (20 ECTS) oder Variante 2 (12,5 ECTS)
- weitere Wahlmodule: bei der Variante 1 (12,5 ECTS) und bei der Variante 2 (20 ECTS)

Außerdem wird eine Bachelorarbeit im Rahmen eines der am Institut angebotenen Proseminare (PS „Translationswissenschaft“ oder kulturwissenschaftliches PS „Ausgewählte Themen“ für die 1. oder 2. Fremdsprache) verfasst:

- Bachelorarbeit (7,5 ECTS)

**BEACHTEN SIE BITTE, DASS DIE MEISTEN LEHRVERANSTALTUNGEN (LV) IMMANENTEN PRÜFUNGSCHARAKTER HABEN, DAS HEISST, ES BESTEHT WÄHREND DES GANZEN SEMESTERS ANWESENHEITSPFLICHT!**